

Die Wirtschaftsordnungen in entwickelten Volkswirtschaften

Autor(en): **Gartmann, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Wirtschaftsordnungen in entwickelten Volkswirtschaften

I. Einleitung

Mein Beitrag soll mit den *wichtigsten Merkmalen und Problemen der verschiedenen Wirtschaftsordnungen* vertraut machen. Ich werde meine Betrachtungen auf entwickelte und arbeitsteilig produzierende Volkswirtschaften begrenzen. Man stelle sich eine Volkswirtschaft vor, die einige Hunderttausend Angehörige mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen hat. Dies soll in einer grossen Zahl von Produktionsstätten geschehen, die sich jeweils auf eine beschränkte Zahl von Erzeugnissen und Dienstleistungen spezialisiert haben, wobei nur ein Teil konsumreife Güter und Dienstleistungen herstellt, die übrigen hingegen Zulieferer sind.

Den Nationalökonomien beschäftigen angesichts einer solchen Volkswirtschaft vor allem die folgenden Fragen:

— Wie werden die jeweils schon vorhandenen Arbeitskräfte, Böden, halb- und ganzfertigen Produkte auf die verschiedenen möglichen *Verwendungszwecke* aufgeteilt? Welche Güter und Dienstleistungen und in welchen Mengen werden mit ihnen erzeugt?

— Wie wird das *Ergebnis der produktiven Tätigkeit* auf die einzelnen Angehörigen der Volkswirtschaft, auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft *verteilt*?

— Welche der jeweils bekannten *technischen Verfahren* werden zur Produktion der ausgewählten Güter und Dienstleistungen herangezogen?

— Zu welchem Anteil soll das mögliche Produktionsergebnis der *unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung* und zu welchem Anteil soll es dem Ausbau der Produktionsstätten also der *zukünftigen Bedürfnisdeckung* dienen?

Es ist offensichtlich, dass diese Fragen je nach gesellschaftlicher Organisation der Produktionstätigkeit unterschiedlich entschieden werden.

II. Die Gliederung der Wirtschaftsordnungen nach den Planträgern

Über die von uns aufgeworfenen Fragen muss in jeder Volkswirtschaft irgendwo periodisch entschieden werden. Nach der Art der Stellen, ihrer Zahl und der Art der gegenseitigen Beziehungen zwischen diesen Stellen ergibt sich eine erste Gliederung der Wirtschaftssysteme.

A. Die zentralgeplante oder Zentralverwaltungswirtschaft, ihre Formen und Probleme

Befassen wir uns zuerst mit dem *scheinbar einfachsten Fall*: Über alle diese Fragen wird an einer einzigen Stelle für die gesamte Volkswirtschaft entschieden. Es besteht also *nur ein einziger Planträger für die gesamte*

Volkswirtschaft. Eine solche Volkswirtschaft nennt man *Zentralverwaltungswirtschaft*. Es wird natürlich nicht nur zentral geplant, sondern die Planung mündet in einen Strom von konkreten Anweisungen zur Durchführung, die an die einzelnen Produktionsstätten und ausführenden Stellen gehen und die sie — soll der Plan erfüllt werden — zu befolgen haben.

Man kann sich ein *solches Wirtschaftssystem bis zur letzten Konsequenz ausmalen*: Es wird dann auch zentral entschieden, wo und in welcher Tätigkeit die einzelnen Arbeitskräfte eingesetzt werden und die Haushalte erhalten gemäss Plan ihre Konsumgüter und Dienstleistungen zugewiesen, ohne dass sie eine ihnen nicht genehme Zusammensetzung durch Austausch mit andern Haushalten in eine genehmere transformieren könnten. Es ist zwecklos, zu lange bei solchen gedanklichen Spielereien zu verharren. In der Regel erhalten die Haushalte nicht Bezugsscheine für konkrete Güter, sondern Bezugsscheine in Form allgemeiner Bezugsberechtigungen auf einen Teil des Produktionsergebnisses, nämlich Geld, und die einzelnen Arbeitskräfte entscheiden selbst innerhalb eines bestimmten enger oder weiter gezogenen Rahmens über Art und Ort ihres Arbeitseinsatzes. Wir haben also zwar eine zentrale Planung und Lenkung aller Produktionsstätten, daneben aber eine Vielzahl von Haushalten mit ihren eigenen Plänen über Einkommenserwerb durch Arbeitsangebot und Einkommensverwendung durch Konsumgüternachfrage. Wir haben also eine *Zentralverwaltungswirtschaft mit Konsumgüter- und Arbeitsmarkt*.

Sicher stellt schon die vollkommen zentralgeplante Wirtschaft *interessante Probleme*, aber noch viel mehr die eben erwähnte aufgelockerte Form. Neben einem grossen *Produktionsplan* werden also auch *in den einzelnen Haushalten Pläne* aufgestellt. Sind sie unter sich vereinbar? Wie fügt sich das aus ihnen entstehende Verhalten der Haushalte und der Planungsbehörde zu einem *irgendwie definierten sinnvollen Ganzen*? Die Planungsbehörde plant die Erzeugung bestimmter Konsumgüter in bestimmten Mengen pro Planperiode, die Haushalte planen aber insgesamt vielleicht eine andere Zusammensetzung; einige Produkte werden als Ladenhüter unabsetzbar sein, für andere Güter werden sich vor den Läden Schlangen bilden, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass bei andern als den von der Planbehörde festgelegten Verkaufspreisen die Verhältnisse anders lägen. Die Planungsbehörde kann auf Schlangen vor den Läden und Ladenhüter durch Preisanpassungen — Verteuerungen dort und Verbilligungen hier — reagieren und/oder sie kann die Konsequenzen für den folgenden Plan oder Planrevisionen ziehen. Nehmen wir einmal an, all diese Probleme stellen sich nicht, weil die Planbehörde gerade jene Verkaufspreise gewählt hat und Konsumgüter in jener Zusammensetzung bereitstellen liess, die sich aus den zusammengefassten Plänen aller Haushalte ableiten lassen, so ergeben sich innerhalb des Produktionsbereichs, der durch den Produktionsplan erfasst wird, noch genug Probleme. Der Produktionsplan wird ja in Form von detaillierten Anweisungen an die einzel-

nen Produktionsstätten aufgeschlüsselt. Alle *Betriebe erhalten ihre Plansolls*, zum Beispiel haben sie rechtzeitig andern Betrieben bestimmte Leistungen zur Verfügung zu stellen. Was geschieht nun, wenn die Plansolls *nicht erfüllt* werden? Ja, es entstehen sogar Probleme, wenn in einzelnen Bereichen *übererfüllt* wird, da sich ja die verschiedenen Produktionstätigkeiten in ihrem Ergebnis ergänzen müssen. Nehmen wir an, auch diese Probleme seien gelöst. Dann stellt sich immer noch die Frage, ob man mit den vorhandenen Produktivkräften durch Umdispositionen, zum Beispiel andere Kombinationen, nicht mehr erzeugt werden könnte. Es wäre denkbar, dass mindestens von einem Konsumgut mehr erzeugt werden könnte, ohne dass die Produktion der übrigen Konsumgüter und der Ausbau der Produktionsstätten dadurch beeinträchtigt würde. Wie kann die Planungsbehörde zum vornherein die Produktion so planen, dass *aus den vorhandenen Produktivkräften das Beste herausgeholt* wird? Ähnliche Probleme wie bei den Konsumgütern stellen sich auch auf dem *Arbeitsmarkt*: Die Planungsbehörde hat den Einsatz bestimmter Arten und Mengen von Arbeitsleistungen an bestimmten Orten vorgesehen. Es ist denkbar, dass sich aus der Zusammenfassung der Arbeitsangebotspläne der Haushalte ein anderes Bild ergibt. Beides muss nun zur Deckung gebracht werden, wahrscheinlich durch Umstellungen im Plan und/oder durch Veränderungen im Aufbau des Entlohnungssystems. Das Interessante an all diesen Fragen ist, dass man in der Wirtschaft nie isoliert gewisse Anpassungen vornehmen kann, sondern dass weitgehende Rückwirkungen auf alle anderen Bereiche zu beachten sind.

B. Die Marktwirtschaft (Verkehrswirtschaft, Warenproduktion)

Wir haben schon bald die Betrachtung der vollkommen zentralgeplanten Wirtschaft verlassen und einen Schritt in eine Richtung getan. Wir wollen diesen Weg nun zu Ende gehen und kommen dann zu einer Volkswirtschaft, wo *neben den vielen Haushaltplänen* nun auch im Produktionsbereich von gegenseitig unabhängigen Produktionsstätten und Zusammenfassungen von Produktionsstätten *separate Pläne über das Geschehen im Produktionsbereich* aufgestellt werden. Die Träger solcher selbständiger Pläne nennen wir *Unternehmungen*. Den Unternehmungen wird also nicht von oben ihr Tätigkeitsfeld zugewiesen, sondern die Instanzen, die in ihnen die Entscheidungen fällen, wählen sich ihr Tätigkeitsfeld selbst. Was immer in den Unternehmungen erzeugt wird, muss *Abnehmer finden*, mit denen die Verkaufsbedingungen ausgehandelt werden müssen. Die *Unternehmungen produzieren also für den Markt* und auch die für die Produktion *benötigten Güter und Dienstleistungen werden über Märkte bezogen*. Güter und Dienstleistungen, die über Märkte bezogen werden, nennen wir in Anlehnung an Marx Waren und die solchermassen organisierte Volkswirtschaft Marktwirtschaft, Verkehrswirtschaft oder Wirtschaft mit Warenproduktion. Wenn der Tausch mehr als nur sporadischen oder er-

gänzenden Charakter hat, und nur dann sollten wir von Marktwirtschaft sprechen, dann erfolgt er indirekt, nämlich vermittelt über ein allgemeines Tauschmittel, das Geld, das allerdings nicht unbedingt gleichzeitig mit der Ware übergeben werden muss.

Wir wollen auch einige *Probleme der Marktwirtschaft* kurz streifen: Wir haben also im Produktionsbereich eine Vielzahl von Unternehmungen mit voneinander vorerst unabhängigen Plänen. Diese Pläne bestehen aus einer Reihe zusammenhängender Teilpläne, wobei aber nun je zwei Gruppen von Plänen mit Ungewissheiten belastet sind, nämlich einerseits die Absatzpläne, andererseits die Beschaffungspläne, denn sie befassen sich mit den Beziehungen zu den andern Unternehmungen und den Haushalten, welche einerseits die Arbeitsleistungen anbieten, andererseits die Konsumgüter abnehmen. Das Wirtschaftsgeschehen, das auf Grund der Pläne in Gang gebracht wird, kann für die einzelnen Teilnehmer nur dann entsprechend den in den Plänen gesetzten Zielen und Erwartungen ablaufen, wenn durch irgendwelche Zufälle alle Pläne sich wechselseitig schön ergänzen. In Wirklichkeit muss auf Grund des tatsächlichen Geschehens jede Unternehmung ständig ihre Dispositionen in mehr oder weniger wichtigen Punkten revidieren. So sind zum Beispiel gewisse Produkte zum festgesetzten Preis nicht in der geplanten Menge absetzbar, es müssen also Preise revidiert und/oder die Produktionsmengen verändert werden.

Wir können uns nun vorstellen, dass über eine Reihe von sukzessiven Anpassungen bei den Unternehmungen und Haushalten sich zuletzt ein Zustand einstellt, in dem die Pläne sich wechselseitig entsprechen und der Wirtschaftsablauf dann für keinen Teilnehmer am Marktgeschehen Überraschungen bereitet. Einen solchen Zustand würden wir *Gleichgewicht* nennen. Der Anpassungsprozess wird nach diesen Vorstellungen sehr wesentlich durch *Verschiebungen zwischen den Preisen* der verschiedenen Waren bewirkt. Im Gleichgewichtszustand besteht dann ein Preissystem, das ganz bestimmte Eigenschaften aufweist. In Wirklichkeit wird es nie zu diesem Preissystem kommen, denn eine grosse Zahl von Voraussetzungen, auf denen die Wirtschaftspläne der Unternehmungen und Haushalte basieren und die wir als Nationalökonomien in ihren Gesetzmässigkeiten gar nicht studieren, verändern sich laufend. Es ist also gar nicht gewiss, dass die Preise so reibungslos das Wirtschaftsgeschehen steuern, dass die Abweichungen von den Plänen immer kleiner werden. Das *reale Geschehen* in den marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften zeigt uns genauso wie das Geschehen in zentralverwaltungswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften eine grosse Zahl von Erscheinungen, die als *Störungen* schwererer oder leichter Art empfunden werden. Es wird immer fraglicher, ob das Preissystem allein das Wirtschaftsgeschehen überhaupt noch in annehmbarer Weise zu steuern vermag, denn die moderne Technik bringt es mit sich, dass in den Unternehmungen Pläne aufgestellt werden müssen, die sich vielleicht erst in einigen Jahren voll auswirken. Sind sie

aber einmal in Angriff genommen, dann können sie bloss noch beschränkt angepasst werden. An welchen Preisen soll sich eine solche Planung überhaupt noch orientieren. Die für die beabsichtigte Produktion gerade herrschenden Preise sind Ausdruck der momentan gerade gegebenen Bedarfs-lage, nicht hingegen der Bedarfs-lage vielleicht in fünf Jahren, wenn eine geplante Anlage voll produzieren sollte. Wenn ich hier meine Skepsis gegenüber dem Preismechanismus äussere, dann möchte ich nicht so verstanden sein, dass ich mich zur Methode der zentralen Planung bekenne. Dies wäre naiv, denn die geeigneten Planungstechniken, die zusammen mit dem Preismechanismus vielleicht in Zukunft die gestellten Probleme am besten lösen, sind erst noch zu finden.

Mit meiner letzten Bemerkung zeige ich an, dass ich zur sogenannten *Konvergenztheorie* neige, die einer der beiden ersten Nobelpreisträger in Ökonomie, der Holländer Jan Tinbergen, vertritt, der annimmt, dass im Osten eine Auflockerung der zentralen Planung in Richtung auf eine Kombination mit Marktmechanismen sich immer mehr aufdrängen wird und in den entwickelten Volkswirtschaften des Westens eine Synthese zwischen zentralem Plan und Markt sich entwickeln könnte.

Wenn wir die westlichen Marktwirtschaften daraufhin untersuchen, inwieweit dieser Prozess schon in Gang gekommen ist, dann werden wir feststellen, dass beachtliche Ansätze gegeben sind und man kaum mehr einfach von Marktwirtschaft sprechen kann, sondern je nach Art und Ausmass der *Verbindung von Markt und zentralem Plan* diese Marktwirtschaft qualifizieren muss. Viele dieser westlichen Volkswirtschaften, einschliesslich der schweizerischen, befinden sich noch im Stadium des *Interventionismus*, wo zwar immer wieder auf verschiedenste Weise in die Dispositionen namentlich der Unternehmungsleitungen eingegriffen wird, aber mit jeweils nur sehr beschränkter und ungeordneter Zielsetzung. Im Unterschied dazu bestehen in sogenannten *gelenkten Marktwirtschaften* ausdrücklich formulierte Vorstellungen über den erwünschten Ablauf der Volkswirtschaft für eine bestimmte Periode wenigstens in bezug auf die Entwicklung der sogenannten Gesamtgrössen — zum Beispiel Wachstum des privaten Konsums; Wachstum der Exporte und Importe; Wachstum der Ausstattung der Produktionsstätten, also der sogenannten Investition —, wobei nun aber diese Vorstellung auf verschiedene Weise durchgesetzt werden können, nämlich entweder durch *direkte Anweisungen an die Unternehmungen* in Form von Verboten und Geboten, oder dann durch sogenannte *indirekte Massnahmen*. Bei indirekten Massnahmen erfolgen gar keine Anweisungen an Unternehmungen, sondern die zentrale Lenkungsbehörde beeinflusst eine Reihe von Faktoren, welche beim Entwurf der individuellen Wirtschaftspläne eine entscheidende Rolle als sogenannte Daten spielen. Praktisch bedeutet dies, dass einerseits Einnahmen — insbesondere Steuern — und Ausgaben der öffentlichen Haushalte so angesetzt werden, dass erwünschte Einflüsse auf die Unternehmungen und privaten

Haushalte ausstrahlen, andererseits, dass die Geldversorgung der Volkswirtschaft über das Bankensystem ebenfalls in den Dienst der im zentralen Plan festgehaltenen Ziele gesetzt wird, so dass die privaten Haushalte und Unternehmungen über die Bedingungen, zu denen Kredit gewährt wird, zum Beispiel die Zinssätze, zum erwünschten Verhalten veranlasst werden. Ansatzpunkt einer solchen Lenkung ist also das System der Budgets der öffentlichen Hand und das Bankensystem. In der *indirekt gelenkten Marktwirtschaft* bedient sich die zentrale Lenkungsbehörde ganz bewusst dieser Möglichkeiten.

Ich glaube, dass sich ein gewisses Mass von zentraler Planung, verbunden mit immer noch weitgehend marktwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftseinheiten schon deshalb aufdrängen wird, weil sonst die *Unternehmungen durch Zusammenschlüsse und Kooperation selbst ganze Bereiche durchplanen* und den Markt ausschalten. Ob die Verbindung von zentraler Planung mit Marktmechanismus im Westen sich ohne Konflikt durchsetzen lässt, sei dahingestellt, denn auch die indirekte Planung erfordert, dass die Unternehmungen der zentralen Lenkungsbehörde mindestens ein grosses Mass von Informationen über das Geschehen in den Unternehmungen und über die Absichten der Unternehmungsleitungen rechtzeitig zukommen lassen.

III. Die Gliederung der Wirtschaftsordnungen nach Vermögensordnung und -verteilung

Unsere erste Gliederung der Wirtschaftsordnungen ging aus von der Anzahl der Planträger und ihren Beziehungen. Sie beherrscht noch weitgehend die Diskussion und ist zweifellos von erheblicher Bedeutung. Darüber sollte man aber einen andern Komplex von Fragen nicht vergessen, der viel eher etwas zu tun hat mit Kapitalismus, Liberalismus und Sozialismus. Es geht hierbei — populär und sehr unklar ausgedrückt — um die sogenannte *Eigentumsfrage*.

In primitiveren und entwickelten Volkswirtschaften sind die Arbeitsplätze in der Regel immer mit sogenannten produzierten Produktionsmitteln (zum Beispiel Werkzeugen, Maschinen, Gebäuden, Lagern usw.) ausgestattet und beanspruchen Boden mindestens als Standort. Für Produktionszwecke benötigter Boden und produzierte Produktionsmittel ergeben zusammen die *sachlichen Produktionsmittel einer Volkswirtschaft*, die mit Arbeitsleistungen kombiniert werden müssen. Der Bestand produzierter Produktionsmittel wächst in der Regel von Jahr zu Jahr an. Diesen Zuwachs nennen wir Investition.

Wir stellen uns nun die Frage, bei wem die *Verfügung über die sachlichen Produktionsmittel* liegt, wobei wir unter «Verfügung» folgendes verstehen:

— ungehinderte Verwendung solcher Produktionsmittel zum *Erwerb von Einkommen*, sei es im eigenen Betrieb oder indem sie andern Produzenten auf Zeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden;

— ungehinderte *definitive Übertragung* solcher Produktionsmittel an andere Personen, wobei der Überschuss des Erlöses gegenüber den seinerzeitigen Erwerbsaufwendungen angeeignet werden kann.

Diese Verfügung kann direkter Art sein oder über eine Gesellschaft erfolgen, an der man beteiligt ist.

Steht die Verfügung im definierten Sinn einzelnen Personen oder Gruppen zu und sind andere davon ausgeschlossen, dann liegt eine *Volkswirtschaft mit Privateigentum an Produktionsmitteln* vor. Ist hingegen die Verfügung im wesentlichen gesamtgesellschaftlich geregelt und kann insbesondere nicht eine mit Leitungs- oder Kontrollaufgaben in der Produktion beauftragte Schicht auf das mit der Verwendung von sachlichen Produktionsmitteln verbundene Einkommen bevorzugte Ansprüche stellen, dann haben wir eine *Volkswirtschaft mit Kollektiveigentum an Produktionsmitteln*.

Welche *Beziehungen* bestehen zwischen der *Gliederung nach der Eigentumsform* und jener nach *Planträgern*? Man kann sie nicht beliebig kombinieren. Eine Zentralverwaltungswirtschaft ist nicht denkbar mit privatem Eigentum an den sachlichen Produktionsmitteln, sofern die zentrale Planungsinstanz für die ganze Gesellschaft handelt und sich nicht Einkommen für beliebige private Verwendung aneignet. Hingegen ist die Marktwirtschaft sowohl mit Privateigentum wie mit Kollektiveigentum vereinbar. *Marktwirtschaftliche Lösungen mit Kollektiveigentum* kennen wir aus Jugoslawien und als Projekt aus der Tschechoslowakei der Nachjanoarperiode 1968, ferner in Ansätzen aus Ungarn. In *westlichen Marktwirtschaften* finden wir in der Regel Privateigentum und auch im Falle von staatlichem Eigentum an gewissen Unternehmungen liegt oft kein bewusster Einsatz dieser Unternehmungen für gesamtgesellschaftliche Zwecke vor, besteht also kein grosser Unterschied zu eigentlichem Privateigentum. Auch in Oststaaten mit ziemlich weitgehender Zentralverwaltungswirtschaft gibt es gewisse Reservate mit Privateigentum an Produktionsmitteln, das aber nur sehr rudimentären Charakter hat, da die Verfügungsgewalt doch recht eingeschränkt ist; als Beispiel wäre der landwirtschaftliche Sektor in der Volksrepublik Polen zu nennen.

A. Zwei Formen der Warenproduktion mit Privateigentum

Ich möchte mich noch mit *zwei Formen der Marktwirtschaft mit Privateigentum* befassen, die bei Karl Marx, den marxistischen Wirtschaftswissenschaftlern und auch andern von Marx inspirierten Ökonomen in ihren Analysen eine grosse Rolle spielen.

Das, was heute gemeinhin Marktwirtschaft heisst, wurde von Karl Marx

als Warenproduktion bezeichnet, nämlich als eine Produktion, die sich an den Verwertungschancen für die erzeugten Produkte auf Märkten orientiert.

1. *Die einfache Warenproduktion*

Stellen wir uns eine Volkswirtschaft vor, in der weit überwiegend selbstständige Produzenten mit ihrer eigenen Arbeitsausrüstung den Markt beliefern. Eine solche Volkswirtschaft — es ist keine entwickelte Volkswirtschaft — ist nach Marx eine mit sogenannter *einfacher Warenproduktion*.

Dieser Exkurs in eine Wirtschaftsordnung, die in entwickelten Volkswirtschaften nicht mehr dominiert, ist deshalb nicht nutzlos, da wir ja auch in einer entwickelten Volkswirtschaft mit marktwirtschaftlicher Organisation und Privateigentum noch einige *Sektoren* vorfinden, *die der Vorstellung der einfachen Warenproduktion entsprechen*. Solange der Besitz von Produktionsmitteln gerade nur dazu dient, die eigene Arbeit selbstständig zu verwerten und nicht dazu, durch Gewinnanhäufung die Unternehmung auszuweiten und immer mehr unselbstständige Arbeitskräfte zu beschäftigen, kann dieser Besitz nicht als Kapital im Sinne von Karl Marx bezeichnet werden, sondern es ist Arbeitseigentum.

2. *Die kapitalistische Warenproduktion*

Diese Betrachtungen haben uns einen Schritt weiter geführt, nämlich zur Wirtschaftsordnung des Kapitalismus oder — wie es Marx nennt — zur *kapitalistischen Warenproduktion*. Marktwirtschaft plus Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln machen allein noch nicht den Kapitalismus aus, sondern dazu kommt die *Trennung der Gesellschaft in zwei Klassen*, verstanden im Sinne unterschiedlicher Stellung in der Produktion. Die Mehrheit der Gesellschaft verfügt nicht in einem solchen Ausmass über Vermögen, dass sie ihre Arbeitskraft beim gegebenen Stand der Technik noch selbstständig einsetzen könnte. Eine Minderheit hingegen verfügt über den überwiegenden Teil des Vermögens, sei es direkt oder über die Beteiligungsrechte an Gesellschaften, denen die Produktionsmittel gehören. Diese Minderheit verfügt auch über die Möglichkeiten, die Leitungspositionen in der Produktion zu besetzen oder zu kontrollieren und diese Leitung richtet sich in entscheidenden Fragen nach den Erwartungen dieser Minderheit.

Da die Mitglieder der Mehrheit nicht über genügend Vermögen verfügen, sich selbstständig zu machen, sei es individuell oder durch Zusammenschluss oder wenigstens die Chance des Gelingens recht gering ist, müssen sie ihre *Arbeitskraft zu Märkte* tragen. In der Wirtschaft mit einfacher Warenproduktion gibt es die Erscheinung eines Arbeitsmarktes nur am Rande, bei der kapitalistischen Warenproduktion handelt es sich um eine zentrale Erscheinung.

Man könnte über die Klassenscheidung im eben definierten Sinn hin-

weggehen, wenn sie eindeutig vorübergehender Natur wäre. Nun gehören aber zu den entscheidenden Merkmalen der kapitalistischen Produktionsweise *Mechanismen*, die dazu führen, dass die *Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ausserordentlich schwierig* ist.

Zum Abschluss seien noch einige *weitere Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise* genannt, die nicht zufällig zu den schon erwähnten hinzukommen. Die Unternehmungen in einer solchen Wirtschaftsordnung streben weitgehend maximalen Gewinn an, und zwar gar nicht so sehr dafür, dass die Eigentümer sich dieser Gewinne vor allem für ihren privaten Konsum bedienen können, sondern zur *Ausdehnung der Unternehmungen und ihrer Einflussphäre*. Dazu besteht ein gewisser Zwang über die *Konkurrenz zwischen den Unternehmungen*, die eine ständige Revolutionierung der angewandten Produktionsverfahren erzwingt, damit aber auch Investitionen. Dieser Prozess wurde von Joseph Schumpeter, einem der grössten Ökonomen dieses Jahrhunderts, als *Prozess schöpferischer Zerstörung* bezeichnet. Diese Konkurrenz zwischen den Unternehmungen hat aber nicht notwendigerweise einen dauerhaften Charakter, sondern man möchte eigentlich durch sie hindurch zur Kontrolle des Marktes gelangen. Konkurrenz besteht aber nicht nur zwischen den Unternehmungen, sondern auch zwischen den Konsumenten, die sogenannte *Aufwandkonkurrenz*, die darin besteht, dass die einzelnen Individuen ständig ihren Lebensstandard miteinander vergleichen und sogar bewusst nach aussen demonstrieren. Es entsteht eine Art von Konkurrenz im sichtbaren Konsum zwischen benachbarten Schichten, durch den wahrscheinlich der Konsum laufend hochgeschaukelt wird, wobei sich auch bezüglich der Art der zu kaufenden Konsumgüter gewisse Normen herausbilden, denen fügsame Menschen nicht zu widerhandeln wagen.

B. Die Überwindung der kapitalistischen Warenproduktion

Abschliessend möchte ich einige Gedanken zur *Möglichkeit* äussern, die *Wirtschaftsordnung bewusst umzugestalten*. Ich glaube, dass man eine *Wirtschaftsordnung nicht aus einem Baukasten* nach Belieben zusammenstellen kann. Jede konkrete Wirtschaftsordnung ist das Ergebnis einer Entwicklung, in der sich gewisse Zwangsläufigkeiten geltend machten und auch eine vielleicht eher zufällige Entwicklung kann nicht einfach rückgängig gemacht werden. Wer in Entwicklungen denkt, wird auch erkennen, dass die jeweilige Wirtschaftsordnung weder ein Endstadium noch die allein vernünftige ist, sondern auch sie sich verändern wird. Was aus ihr wird, ist sicher nicht einfach determiniert, also allen menschlichen Gestaltungsversuchen entzogen, aber diese Gestaltungsversuche haben immer nur innerhalb einer gewissen Spannweite der denkbaren Lösungen eine echte Chance. Gestaltungsversuche können auch nur dann erfolgreich sein, wenn sie an Interessen gesellschaftlicher Gruppen anknüpfen, die

einen Machtfaktor darstellen könnten. Diese Interessen dürfen aber immer nur Ansatzpunkt sein. Wer sich bedingungslos einfach in den Dienst solcher Interessen stellt, wird sich in der Regel nur kurzfristiger Erfolge erfreuen können und kann für seine längerfristigen Ziele gerade dadurch die Erfolgchancen beeinträchtigen.

Einige *Richtungen seien aufgezeigt*, in die an einer Veränderung unserer Wirtschaftsordnung, die im wesentlichen kapitalistisch ist, gearbeitet werden sollte. Aussichtslos scheinen mir alle Versuche, durch einen revolutionären Prozess zum Beispiel einen wesentlichen Teil der sachlichen Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum zu überführen und vielleicht sogar vom im wesentlichen marktwirtschaftlichen System auf das zentralverwaltungswirtschaftliche zu wechseln. Selbst wer sich von solchen Lösungen etwas verspricht — ich gehöre wenigstens in bezug auf die Zentralverwaltungswirtschaft nicht dazu — müsste die geringe Chance eines solchen Vorhabens erkennen. Ich glaube, dass nur schrittweises Vorgehen, das aus den vorgefundenen Verhältnissen heraus etwas Neues entwickelt, dabei aber Konflikte nicht scheut, Chancen hat. Folgende Richtungen müssten eingeschlagen werden:

- Die Entscheidungsbefugnisse in den Unternehmungen sollen nicht nur von den Eigentümern der Unternehmung hergeleitet werden, sondern ebenfalls von der Belegschaft her. Gefordert wird also ein *Mitbestimmungsrecht* der Belegschaft.

- Die ungleiche Vermögensverteilung soll abgebaut werden, und zwar vorwiegend dadurch, dass die Eigentumsrechte an sich neu bildenden Produktionsmittelbeständen vermehrt den bisher vermögensschwachen Arbeitnehmern zukommen. Die traditionelle Lohnpolitik der Gewerkschaften kann keine *grundlegende Umverteilung* bewirken, da bei der gegebenen Aufwandkonkurrenz unter den Konsumenten und den Verkaufspraktiken der Anbieter von Konsumgütern massive Lohnerhöhungen zu einem grossen Teil in Form von Ausgaben der Haushalte für Konsumzwecke wieder an die Unternehmungen zurückfliessen, und ihnen die Abdeckung der erhöhten Kosten erlauben. Die Arbeitnehmer müssen also zusätzliche *Lohnerhöhungen* oder *Gewinnbeteiligungen* erhalten, die vorerst *für den Konsum blockiert* bleiben. Schon gebildetes Vermögen kann über die *Erbchaftsbesteuerung* gleichmässiger verteilt werden.

- Wir haben erwähnt, dass in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Konkurrenz zwischen den Unternehmungen immer gefährdet ist. Der *Wettbewerb* muss also durch staatliche Eingriffe gegen Unternehmungskonkationen und -zusammenschlüsse vor dem Abgleiten in Situationen der Marktbeherrschung *geschützt* werden.

- Im Interesse eines stetigen Wachstums bei Vollbeschäftigung und einigermaßen stabilem Preisniveau müssen *Methoden der indirekten Lenkung mit dem Marktmechanismus verbunden* werden, was eine zentrale weitmaschige Planung voraussetzt, die den Marktmechanismus nicht auf-

hebt, sondern ihn – soweit möglich – bewusst in den Dienst gesellschaftlicher Zielsetzungen stellt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Planungsbehörden umfassenden Zugang zu den für die Planung erforderlichen Informationen aus den Unternehmungen erhält. Keine grössere Unternehmung kann nach dieser Konzeption beanspruchen, eine reine Privatangelegenheit zu sein, die vor unerwünschten Einblicken sich abschirmen darf.

– Das unbeschränkte *Bodeneigentum* vor allem in den Ballungsräumen ist wachsender Kritik ausgesetzt. Gefordert wird die Abschöpfung des Mehrwertes zugunsten öffentlicher Zwecke dann, wenn er nicht auf Leistungen des Eigentümers beruht, sondern auf Leistungen des öffentlichen Gemeinwesens, das zum Beispiel eine U-Bahn erstellt und damit den Boden um die Stationen gewaltig aufwertet.

Und der durchschnittliche Wirtschaftskriminelle, das zeigen Beispiele aus der Praxis, ist nie «einer von denen». Er ist kein Grosser, sondern ein kleiner Mann, welcher gemeint hat, er dürfe sich mit allen Mitteln, auch illegalen, unter die Grossen drängeln. Er wollte nicht einsehen, dass es ihm versagt ist, meist schon aus Intelligenzgründen, auch einmal so mühelos zu verdienen wie ein wirklich Grosser. Vielleicht gelingt es ihm, aber nur vorübergehend. Er darf vielleicht einmal kurze Zeit in einem sehr exklusiven und kostspieligen Klub neben den finanzolympischen Göttern sitzen, aber bald wird er fallen gelassen wie eine heisse Kartoffel.

Oberrichter Dr. Fritz Pesch
in der «AZ» vom 8. Januar 1972
